

Humanistische Union Lübeck
Hansestraße 24
23558 Lübeck
Tel.: 0451 81933
Mobil: 0160 1653477

e-mail an: **Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)**

Von: hu-frauenberatung@t-online.de [<mailto:hu-frauenberatung@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2015 13:24

Bericht der Demonstrationsbeobachtung der Humanistische Union am 13. und 14. April 2015

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

hiermit erhalten Sie den Bericht zu den Beobachtungen des Demonstrationsgeschehens anlässlich des Treffens der Außenminister in Lübeck.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lenz

Humanistische Union Lübeck
Hansestraße 24
23558 Lübeck
Tel.: 0451 81933
Mobil: 0160 1653477
hu-frauenberatung@t-online.de

Bericht der Demonstrationsbeobachtung durch die Humanistische Union Lübeck
am 13. und 14. April 2015

HU Lübeck

Die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union (HU) hat die am 13. und 14. April 2015 in Lübeck stattgefundenen Demonstrationen gegen das G7 Außenministertreffen und den absichernden Polizeieinsatz mit DemonstrationsbeobachterInnen (darunter Rechtsanwälte und Mitglieder des Landtages) begleitet.

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wurde im Vorfeld durch eine breite mediale Vorverurteilung der DemonstrantInnen unter Bezugnahme auf die Ausschreitungen in Frankfurt am 18. März in Frage gestellt. Die Prognose von Ausschreitungen gestaltete sich dabei auch stark personalisiert durch Verweis auf das Engagement des Anmelders der Hauptdemonstration am 14.04. bei der Organisation der Blockupy Proteste in Frankfurt. Eine Konsequenz dieser Vorverurteilung bestand in der Abmeldung einer Protestveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Demonstrationsbeobachtung durch die HU hat seit den Demonstrationen von Neonazis und den entsprechenden Gegenprotesten in Lübeck Tradition. Leider zeigte sich das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach Ankündigung der Demonstrationsbeobachtung und trotz des Angebotes, BeobachterInnen namentlich zu benennen und zu kennzeichnen erneut unkooperativ in Hinblick auf die Möglichkeit, BeobachterInnen ein Passieren der Polizeiabsperungen zu gewähren. Eine entsprechende parlamentarische Initiative der Piratenfraktion (Drucksache 18/2783) wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt. In Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem der letzte G8 Gipfel tagte, in Niedersachsen und in Hessen, in denen wiederholt Anti-Atomdemonstrationen und Blockupy-Demonstrationen stattfanden, ist den ehrenamtlichen DemonstrationsbeobachterInnen anerkannter Bürgerrechtsorganisationen das ungehinderte Passieren von Polizeisperren genauso wie den PressevertreterInnen und ParlamentarierInnen gewährt worden. In Schleswig-Holstein beklagen selbst Abgeordnete des Landtags, dass es ihnen nicht ermöglicht worden sei, polizeiliche Maßnahmen (z.B. gegen Versammlungsteilnehmer) auch innerhalb polizeilicher Absperungen in Begleitung zu beobachten. Laut Bericht eines Abgeordneten seien die zur Begleitung der Abgeordneten vorgesehenen Beamten damit ausgelastet gewesen, Besuchertouren durchzuführen. Die direkte Beobachtung polizeilicher Maßnahmen (z.B. Durchsuchungen) zu ermöglichen und sich über deren Gründe zu informieren, sei nicht als Aufgabe des Besucherdienstes angesehen und als Störung des reibungslosen Ablaufs des Einsatzes bewertet worden. Weder die Beobachtung des Lagezentrums noch ein Einblick in das polizeiliche Protokoll des Einsatzgeschehens habe genommen werden können.

Insgesamt waren 3500 PolizistInnen im Einsatz, im Vorfeld – insbesondere am Montag Abend – wurde durch Zurschaustellung von Wasserwerfern, Räumpanzern und anderem Gerät massiv Präsenz gezeigt.

Neben den Einschränkungen der Demonstrationsbeobachtung ist kritisch zu benennen, dass JournalistInnen sich im Vorfeld gesondert öffentlich akkreditieren mussten, um eine für die Berichterstattung erforderliche Bewegungsfreiheit zu behalten. Allerdings konnten wir auch beobachten, dass es einem Journalisten trotz Akkreditierung nicht gelang, zum Rathausempfang vorzudringen. Weiterhin wurde Abgeordneten ein Passieren der Absperungen verwehrt und lediglich zugestanden, eine Beobachtung mit ständiger Begleitung durch Polizeibeamte durchführen zu können.

Rechtlich besonders fragwürdig war die im Vorfeld der G7 Treffens geäußerte Auffassung des Innenministeriums, das Fotografieren von Polizeikräften sei nach Ermessen der PolizeibeamtInnen zu beschränken. Aus der Beantwortung einer kleinen Anfrage (Drucksache 18/2705) ist diesbezüglich zu entnehmen, dass Polizeikräfte Bildaufnahmen mit Ausnahme von Übersichtsaufnahmen nicht zu dulden hätten. Dabei wird auf eine

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.03.2012 bzw. vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg vom 19.06.2013 verwiesen. Die Irrtümlichkeit dieser Auffassung wurde erst im unmittelbaren Vorfeld der Demonstrationen seitens des Innenministeriums richtig gestellt.



Mehrmals konnten wir die Verunsicherung der Beamten bezüglich des Fotografierens beobachten. Wie bei diesen Beamten zu sehen, gingen sie davon aus, dass sie zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte das Fotografieren einer Anhaltekontrolle mit Abtasten der Person behindern durften, obwohl zugesichert wurde, dass die Bilder nicht mit erkennbaren Personen veröffentlicht werden.

Insgesamt zeigen die Behinderungen, dass eine unabhängige Kontrolle der Exekutive offensichtlich nicht erwünscht war. Trotz dieser Einschränkung gelang es der HU, die „Nachtanzdemonstration“ am 13. 4. und die verschiedenen Protestaktionen im Verlauf des 14.04. an den zentralen Punkten der Demonstrationen mit zu verfolgen. Damit ermöglichte die Demonstrationsbeobachtung der HU eine von Polizei und DemonstrantInnen gleichermaßen unabhängige Einschätzung der Tagesereignisse.

Die Schutzmaßnahmen der Polizei führten an den drei Tagen zu z.T. erheblichen Einschränkungen des Alltags der BewohnerInnen der Lübecker Altstadt, die auch im Vorfeld nur unzureichend kommuniziert wurden. Insbesondere wurde im Vorfeld nicht kommuniziert, ob und welche Gebiete als Gefahrengbiet oder als „gefährlicher Ort“ ausgewiesen wurden. Wieder wusste die Bevölkerung nicht, wie ihre Rechte beim Aufenthalt in einem Gefahrengbiet oder „gefährlichen Ort“ eingeschränkt werden. Selbst bei den bei

Anhaltekontrollen befragten Beamten herrschte diesbezüglich Unklarheit. Einige Beamte bezogen sich bei der Überprüfung von Personalien, der Durchsuchung von Taschen und in Einzelfällen beim Abtasten des Körpers, auf die Befugnisse in einem Gefahrengebiet, andere auf die Ausrufung zum „gefährlichen/gefährdeten Ort“. Dabei ist anzumerken, dass die Befugnisse des Gefahrengebietes, Beamte nur zu Sichtkontrollen und zur Einsicht in Kofferräume bei Autos berechtigen. Ebenso herrschte Unwissenheit über die lokale Begrenzung des Ortes. Einige bezogen das Gefahrengebiet/den gefährlichen Ort auf den Bereich der Innenstadt, andere auf das gesamte Stadtgebiet. Lediglich die aufmerksame LeserIn von Landesdrucksachen hätte der Drucksache 18-2818 des Landtages im Vorfeld entnehmen können, dass man auf die Ausrufung eines Gefahrengebietes gänzlich verzichten wollte.

Am Montag wurde mit dem Fund von Pflastersteinen und Manipulationen an einem Stromkasten die Erklärung zum „gefährlichen Ort“ begründet. Dennoch wurde nicht transparent, auf welches Gebiet sich diese bezog und ob die weiträumig durchgeführten Durchsuchungen und Personalfeststellungen dem entsprachen.

Am Montagabend führte eine „Nachtanzdemonstration“ mit elektronischer Musik, unterbrochen durch Redebeiträge vom Bahnhof auf den Rathausmarkt. Die Demonstration wurde zurückhaltend von der Polizei begleitet, am Rande kam es zu den schon genannten Durchsuchungen von Taschen und Personalfeststellungen von Personen, die von der Polizei als dem linken Spektrum zugehörig eingeschätzt wurden. Dabei wurden insgesamt drei Platzverweise ausgesprochen. Positiv hervorzuheben ist, dass die beteiligten BeamtInnen in der Regel problemlos ihre Dienstnummer bzw. ihren Namen nannten und die einzelnen polizeilichen Schritte begründet wurden.

Am Dienstag waren weiträumige Absperrungen in der Altstadt festzustellen und im Rahmen des Gefahrengebietes wurden PassantInnen ausgiebig kontrolliert, z.T. mehrmals hintereinander auf kurzen Distanzen. Sowohl Berufstätige (siehe hl live Kommentar v. Architekten) als auch AltstadtbewohnerInnen wurden an ihrem Zugang zur Arbeit bzw. Wohnung stark behindert. So wurde einer herzkranken Bewohnerin über mindestens zwei Stunden der Zugang zu ihrer Wohnung verweigert, in der sich ihre benötigten Medikamente befanden. Ebenfalls wurde beobachtet, wie einer weinenden und zitternden Demonstrationsteilnehmerin, die gegenüber der Polizei angab, Epileptikerin zu sein und zwecks Medikamenteneinnahme in ihre Altstadtwohnung gehen zu müssen, erst nach geraumer Zeit ein Passieren der Absperrung gewährt wurde.

Während der Auftaktkundgebung und auch des folgenden Demonstrationzuges verhielt sich die Polizei deeskalativ, indem ein großer Teil der Einsatzkräfte in den Seitenstraßen verblieb. An Seitenbegleitung der Demonstration wurden während der regulären Route maßgeblich Kommunikationsteams der Polizei eingesetzt. Nach Beendigung der Demonstration erging von Seiten des Lautsprecherwagens die Ansage, dass nun als Aktion des zivilen Ungehorsams das Rathaus blockiert werden solle, wobei sich die DemonstrantInnen an den Aktionskonsens halten sollen, welcher den Einsatz von Gewalt ausschloss. Einige größere Gruppen von Demonstranten begaben sich daraufhin Richtung Rathaus, wurden jedoch an verschiedenen, i.d.R. weit vom Rathaus entfernten Polizeiketten aufgehalten und an verschiedenen Orten (Fünfhausen, Untertrave/Beckergrube) eingekesselt. Dabei kam es zu vereinzelt Würfen von Flaschen auf PolizeibeamtInnen und verbalen Provokationen, aber auch zu teilweise nicht nachvollziehbaren Angriffen von PolizeibeamtInnen auf Gegendemonstranten, die auch von einem Kamerateam des NDR festgehalten wurden:

<https://youtu.be/o29bwmwCufI>

Nach Angabe der Polizei handelte es sich bei dem dokumentierten Vorfall um die Verfolgung eines Straftäters. Das Vorgehen, bei dem auch DemonstrantInnen verletzt wurden, solle nach Angaben eines Polizeisprechers überprüft werden. Die auch bei anderen Demonstrationen beobachtete Art des Einsatzes ist vor dem Hintergrund der häufig damit verbundenen Verletzung von Demonstrierenden oder Passanten als gefährlich und eskalativ zu bewerten.

Zur Deeskalation trugen in kritischen Situationen auch die Demonstrationsleitung sowie der kleine Pink & Silver Block der DemonstrantInnen bei, der durch Sambaklänge an der Spitze eines Kessels die Lage entschärfte. Gegen 20.00 Uhr erreichte die mit der Polizei Verhandeln freie Geleit für die eingekesselten Demonstranten zum Vereinsgelände des Alternative e.V. und von dort über die Marienbrücke zum Bahnhof.

Auf dem Rückweg der Demonstranten, die vom MuK Parkplatz über die Marienbrücke zum Bahnhof gehen wollten, kam es erneut zu Auseinandersetzungen und teilweise eskalativem Verhalten der Polizei. Die Demonstranten wurden auf dem Parkplatz zwischen Alternative e.V. und der Marienbrücke, die den einzigen Abgang Richtung Hauptbahnhof darstellte, am Weitergehen gehindert und dort auch geschlagen. Beim Versuch, den Demonstrationsbeobachtern den eigenen Namen zuzurufen, wurden die festgenommenen Demonstranten von Polizeibeamten mit dem Gesicht auf den Boden gestoßen. Obwohl der Abzug der Demonstranten auch Richtung Bahnhof von der Demoleitung mit den Hamburger Einsatzkräften vereinbart wurde, kam es, wie häufig bei dem Rückweg von Demonstranten beobachtet, zu polizeilichen Behinderungen und Übergriffen. Wir hoffen, dass die geschilderte Situation lediglich auf die Kommunikationsstruktur der Polizei zurückzuführen ist und diese verbessert wird.

Bei der MuK wurden weiterhin Polizeihunde ohne Maulkorb gesehen, wobei der Gesamteinsatz von Hundestaffeln gegenüber den Vorjahren erfreulich gering war.

Die Fußgängerzone und die angrenzenden Bereiche wurden weiträumig abgesperrt, so dass auch Anwohner z.T. über Stunden nicht in ihre Wohnungen gelassen wurden.

Bezüglich der Ingewahrsamnahmen wurde kritisch bemerkt, dass einzelne Ingewahrsamgenommene bis zu zwei Stunden in Gefangenentransportern verharren mussten, bevor sie der Gefangenenensammelstelle zugeführt wurden oder frei gelassen wurden. Von den 15 Festnahmen kamen 11 in der Gewahrsamnahmestelle an. Dem von der Polizei beantragten Haftantrag wurde von dem diensthabenden Richter nicht entsprochen. Einem Fest- bzw- Ingewahrsamgenommenen, der für mehrere Ingewahrsamgenommene den gemeinsamen Anwalt anrufen wollte, wurde nachweislich das Recht die Benachrichtigung ihrer Anwälte verwehrt. Anderen wurde der Anruf erst nach über drei Stunden ermöglicht. Rechtsanwältinnen verwehrten die Beamten den Zugang zu ihren Klienten, weil diese von den Ingewahrsamgenommenen nicht nominiert worden seien.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Polizeieinsatz insgesamt deeskalativ und besonnen war und dementsprechend bürgerrechtlich als Fortschritt zu werten ist. Es wurden keine Einsätze von Schlagstöcken dokumentiert. Zu hoffen bleibt, dass ein entsprechendes Einsatzkonzept zukünftig auch bei Großeinsätzen mit geringerer internationaler Medienpräsenz vor Ort anzutreffen sein wird.

Nach den Erfahrungen der Demonstrationsbeobachtung in Verbindung mit den Erfahrungen aus den letzten Jahren ergeben sich für uns folgende Forderungen und Empfehlungen:

- Kennzeichnung aller eingesetzten Polizeikräfte zwecks Identifizierung von Rechtsverstößen
- Kein Einsatz von Hunden ohne Maulkorb
kein unnötiger Einsatz von schwerem Gerät als Eskalationsmittel
- Einsatz eines unabhängigen Beobacherteams unter Gewährleistung weitgehender Bewegungsfreiheit
- Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten
- Einbindung von Konflikt- und Dialogteams in das routinemäßige Einsatzkonzept der Polizei mit umfassender Wirkungskompetenz nach innen und außen
- Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit im Umgang mit Ingewahrsamgenommenen, insbesondere Gewährleistung der telefonischen Kontaktaufnahme zu AnwältInnen nach Eintreffen in der Gewahrsamnahmestelle

- Freier Zugang für Anwälte und BeobachterInnen zu den Ingewahrsamgenommenen
- Training zum gewaltfreien Auflösen von Sitzblockaden
- Bekanntgabe von „gefährlichen Orten“ und Gefahrengebieten
- Keine Einschränkungen der Presse